

ACHTUNG

Finanzierungsvertrag zur Schuldenregulierung

„Jetzt geht's den Schulden an den Kragen“
Wir helfen zu 100% und sofort, wenn Sie wollen.

- Ärger mit der Bank?
- mit Zahlungsschwierigkeiten?
- mit drohenden Pfändungen?
- mit zu hohen Ratenbelastungen?
- mit allen Zwangsmaßnahmen?

Sofortinformation über die Möglichkeit
der Restschuldbefreiung durch Insolvenzgesetz

Rufen Sie noch heute unsere
Sorglos-Telefonnummer an, damit Sie
nachts wieder ruhig schlafen können!

Raffke Schuldenverwaltungs GmbH

Unterschrift

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.
Genter Straße 53, 13353 Berlin
1. Auflage 2001 (50.000 Stück)
Stand 11/01

Herstellung: Rudower Panorama Verlag & Medien GmbH
Köpenicker Straße 76, 12355 Berlin



Überschuldet und ausgeplündert!

Wir warnen vor unseriösen kommerziellen Schuldenregulierern

Ein großer Teil der ca. 110.000 überschuldeten Haushalte in Berlin hofft darauf, durch Schuldnerberatungsstellen und das reformierte Verbraucherinsolvenzverfahren von ihrer Schuldenlast befreit zu werden.

Doch der Weg dahin ist schwierig. Schon der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens kann nur unter Mitwirkung eines Rechtsanwaltes, Steuerberaters oder einer „geeigneten Stelle“ (so die gesetzliche Bezeichnung) überhaupt gestellt werden.

Geeignete Stellen sind die von den Bundesländern, hier dem Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales, anerkannten Schuldnerberatungsstellen, die – in aller Regel gebührenfrei – zusammen mit den Schuldnern den außergerichtlichen

Teil des Insolvenzverfahrens bearbeiten.

Die Sache hat allerdings einen Haken: das Verfahren ist langwierig und die „geeigneten Stellen“ verfügen über viel zu wenig Mitarbeiter, um die Insolvenzlawine zu bewältigen. Logische Folge: Lange Wartelisten und frustrierte Schuldner, die nach anderen, vermeintlich schnelleren Wegen Ausschau halten. Leider nutzen mehr und mehr unseriöse „Finanzdienstleister“ die Notlage der Schuldner schamlos aus.

Die große (Ent)täuschung: Ohne Wartezeiten schuldenfrei?

Ein Blick in den Anzeigenteil einer beliebigen Zeitung verrät ohne Schwierigkeiten, wer geködert werden soll. „Bei uns gibt es keine Wartezeiten“ – „Finanzielle Schwierigkeiten? Keine Bank hilft – wir hel-

fen“, „Kredite ohne Sicherheiten – sofort Umschuldungen.“ So oder so ähnlich lauten die Anzeigen, aber auch Hauswurfsendungen, die gezielt verschuldete



Haushalte ansprechen sollen. Gehalten wird leider keines dieser Versprechen. Den Familien in wirtschaftlicher Not wird vielmehr das letzte Geld aus der Tasche gezogen – was sich bei der Vielzahl der „Kunden“ für die gut organisiert auftretenden „Schwarzen Schafe“ der Finanzdienstleistungsbranche durchaus rechnet.

I. Die Tricks der Täter ...

1. Die 0190- bzw. 0110-Telefon- und Faxnummer

Auf die perfide schnelle Mark oder den schnellen Euro ohne jegliche Gegenleistung (!) setzen diejenigen Täter die Hilfsangebote reisserisch (Schuldnerhilfe auch für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) anpreisen, für die „lediglich“ eine Kontaktauf-

nahme per Fax oder einem Anruf nötig sei.

Bei einem Anruf wird versucht, Sie so lange wie möglich in der Leitung zu halten – es werden vielzählige Daten abgefragt und Sie werden in lang andauernde Gespräche verwickelt. Diesen Betreibern geht es lediglich um den Erhalt der Telefongebühren, die bei einem fünfzehnminütigen Gespräch sich immerhin auf rund DM 54,- belaufen.

Bei Faxübermittlungen bezahlen Sie für jede Seite DM 3,63. Eine Antwort werden Sie niemals erhalten.

2. Der „Finanzsaniierungstrick“.

Überschuldete Einzelpersonen und Familien haben es oftmals mit einer Vielzahl von Gläubigern zu tun. Der Wunschtraum vieler, mit einem Umschuldungsdarlehen alle Schuldverbindlichkeiten abzulösen und nur noch mit einer Rate an eine Stelle die Schuldverbindlichkeiten zu tilgen, scheidet überwiegend an der mangelnden Kreditwürdigkeit der Betroffenen.

Genau auf diese Hoffnung zugeschnitten ist das – täuschende – Angebot einer „**Finanzsaniierung**“ (Slogans: „**ohne Bankauskunft (Schufa)**“, „**ohne Bürgen**“ und auch „**ohne Beschäftigungsnachweise**“). So glauben viele, es handle sich um eine „Finanzierung“ – also die Erlangung eines Umschuldungsdarlehens.

Die Betreiber treten dabei oftmals mit zwei Firmen auf. Eine Firma gibt vor dieses Angebot erfolgreich an

einen Finanz**sanierung**sträger weitervermitteln zu können.

Reagieren Sie auf dieses Angebot, so erhalten Sie sehr schnell eine „positive“ Antwort: Der Finanzsanierung stehe – nach angeblich umfassender „Prüfung“ – nichts mehr im Wege. Sie müßten lediglich noch eine Vermittlungsgebühr überweisen (oder bei anderen Betreibern die Vertragsunterlagen per Nachnahme entgegennehmen). Gegen Zahlungen von 200.– DM bis zu 490.– DM



Geldangebote/-gesuche 106

Schulden? Schnell, seriös und unbürokratisch fangen wir an, wo andere aufhören. Ohne Bank-Auskunft, ohne Bürgen. Auch bei schlechter Auskunft, wie Mahnbescheid, Eidesstattlicher Versicherung, Lohnpfändung usw. bis 100.000 DM – Problemlösungen auch für Selbständige und Arbeitslose. Keine Rechtsberatung.

Telefon

Schulden?

Mahnbescheid, Vollstreckung.
Wir helfen unbürokratisch.

 - 10 – 17 Uhr

Schuldnerberatung
durch Rechtsanwalt



erhalten Sie dann aber nicht etwa den erhofften Umschuldungskredit, sondern lediglich einen oft als „Schuldenregulierung“ bezeichneten Vertrag: Dessen Inhalt besteht lediglich darin, einen monatlichen Betrag an diesen Betreiber zu überwei-

sen. Die einzige „Dienstleistung“ besteht dann darin, das Geld nach Abzug seiner erheblichen „Gebühren“ und „Kosten“ an Ihre Gläubiger weiter zu überweisen. Für diese völlig nutzlose Tätigkeit werden Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren von 800,- bis teilweise 4000,- DM gefordert. Im Ergebnis bedeutet dies: Ein großer Teil der Raten, die der Betroffene zahlt, fließt lediglich in die Taschen des „Sanierers“, um die vorgebliehen Kosten zu decken.

Doch nicht nur das: Nur allein die Verteilung des übrig bleibenden Geldes reicht natürlich längst nicht aus, um die Gläubiger von weiteren Maßnahmen gegen Sie abzuhalten. Schon bald steht daher auch der Gerichtsvollzieher wieder vor Ihrer Tür.

3. Trotz wohlklingender Namen: Vorsicht vor unseriösen Anbietern!

Die Werbung vieler Betreiber soll Vertrauen wecken. „**Familienhilfskonzept**“. „**Solidarverein**“, „**Betreuung durch Vereinsnwälte**“, „**ein neues Leben ohne Schulden**“, und dergleichen mehr. Auch hier geht es aber oft um dasselbe unseriöse „Konzept“, wie soeben beschrieben: Dem Ratsuchenden wird suggeriert, der Betreiber oder die von diesem beauftragten Rechtsanwälte würden mit den Gläubigern verhandeln und Vergleiche vereinbaren. Diese Vergleiche würden danach mit den vom Schuldner vereinbarten und überwiesenen Raten beglichen werden.

Ist dies dann womöglich die ersehnte „**Zahlung nur noch an eine Stelle**“? Leider nein: Auch diesen Betreibern geht es nur um eins – um Ihr Geld.

Denn nach dem Rechtsberatungsgesetz dürfen diese Firmen und Vereine keinerlei Verhandlungen mit Ihren Gläubigern führen und sind dazu auch nicht in der Lage: Forderungen werden nicht überprüft (z.B. verjährte (Zins)Forderungen, überhöhte oder unnötige Inkassokosten und dergleichen mehr), es wird kein an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen angepasster Schuldenbereinigungsplan erstellt, kurz: eine ernsthafte und seriöse Schuldnerberatung findet nicht statt. Auch hier besteht schlussendlich die „Leistung“ des Anbieters wiederum lediglich darin, Zahlungen entgegenzunehmen, die hohen Bearbeitungsgebühren abzuziehen und den kleinen Rest an die Gläubiger weiterzuleiten. Die unvermeidliche Folge: Die Schulden nehmen nicht ab oder steigen sogar (Zinsen, Kosten!); der Gerichtsvollzieher steht bald wieder vor der Tür!

In Urteilen verschiedener Gerichte wurden diese Geschäftsmethoden wie folgt beurteilt: Es handle sich um „völlig wertlose Dienstleistung“ und um eine „eigennützige Ausbeutung von sozial Schwachen“; die Betroffenen würden „regelrecht ausgeplündert“. In mehreren Fällen wurden derartige unseriöse „Finanzdienstleister“ bereits zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Betruges verurteilt.

Teilweise werden auch Daten aus Schuldnerregistern beschafft, um illegalerweise Personen die bereits die Eidesstattliche Versicherung abgegeben haben, anzuschreiben.

II. Der einzige Weg: Die seriösen Schuldnerberatungsstellen

Die Bundesregierung hat durch die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens einem großen Bevölkerungskreis die Möglichkeit eröffnet, unter Befreiung von ihren Verbindlichkeiten einen wirtschaftlichen Neuanfang zu machen, ohne die berechtigten Interessen der Gläubiger zu vernachlässigen, (weitere Informationen entnehmen Sie die bitte dem „Ratgeber für Betroffene“ der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.). Wie bereits beschrieben benötigen Sie dabei die Hilfe eines Rechtsanwaltes, Steuerberaters oder einer „geeigneten Stelle“ (so der Gesetzestext), damit der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens überhaupt gestellt werden kann.

Die „geeigneten Stellen“, in der Regel Beratungsstellen von gemeinnützigen und bezirklichen Trägern, werden von den jeweiligen Landesbehörden umfassend auf ihre fachliche Qualifikation geprüft und müssen ein umfangreiches Prüfverfahren durchlaufen.

Deshalb unser Rat:

- wenn Sie eine Schuldnerberatung benötigen oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen wollen, wenden Sie sich nur an eine Beratungsstelle die eine Genehmigung einer Landesbehörde vorweisen kann oder an eine Rechtsanwältin oder Steuerberater. Auch in den Bürgerberatungsstellen erhalten Sie die Adressen der im Land Berlin anerkannten Stellen sowie unter der Berliner Telefonnummer 19729.
- Die Beratungsstellen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.schuldnerberatung-berlin.de. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Schuldenproblematik ebenso wie unter www.forum-schuldnerberatung.de.
- Seriöse Beratungsstellen werben generell nicht mit Werbeanzeigen oder mit Postwurfsendungen! Keine der Beratungsstellen arbeitet mit einer 0190- oder 0110-Nummer.

Wenden Sie sich so frühzeitig wie irgend möglich an eine Beratungsstelle. Haben Sie keine Angst vor Wartezeiten. Diese sind leider unumgänglich. Alle Beratungsstellen kennen aber die verzweifelte Lage der Betroffenen und versuchen, so rasch wie möglich zu helfen. **Sie bieten daher relativ zeitnahe Kurz- und Krisenberatungstermine an, um Ihnen in existenzbedrohenden Situationen sofort Hilfestellungen zu geben.**

Wenn Sie bereits auf eine der beschriebenen Tricks der Regulierer hereingefallen sind, empfehlen wir Ihnen dringendst:

- Stellen Sie sofort alle Zahlungen an diesen ein
- Fordern Sie schriftlich unter Fristsetzung alle Unterlagen und die von Ihnen erteilten Vollmachten zurück
- Fordern Sie eine vollständige Abrechnung der von Ihnen geleisteten Zahlungen und der vorgeblich an Ihre Gläubiger überwiesenen Gelder an.
- Erstatten Sie Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle.

Ihre Strafanzeige trägt dazu bei, kriminell agierenden Vermittlern und Schuldenregulierern das Handwerk zu legen, sie verhilft Ihnen allerdings nicht ohne weiteres zur Rückerstattung ungerechtfertigt geleisteter Zahlungen. Ihre Rückforderungsansprüche müssen Sie darüber hinaus **zivilrechtlich** geltend machen.

Informieren Sie sich über ihre zivilrechtlichen Möglichkeiten bei der Verbraucherzentrale, den Schuldnerberatungsstellen oder den bezirklichen Rechtsberatungsstellen.

**Wenn Schulden für Sie zur Belastung
werden und Sie keinen Ausweg finden,
wenden Sie sich an eine
seriöse Schuldnerberatungsstelle.**

Die
**Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner-
und Insolvenzberatung Berlin e.V.**

Genter Strasse 53, 13353 Berlin

hat einen Ansagedienst unter der Telefonnummer

19729 geschaltet.

Unter dieser Nummer können Sie die Telefonnummer „Ihrer“
zuständigen Schuldnerberatungsstelle abhören.

Oder Sie erfragen die Adresse bei der
Bürgerberatungsstelle Ihres Bezirksamtes.



***LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SCHULDNER- UND INSOLVENZ-
BERATUNG BERLIN E.V.***